

Abänderung der §§ 4 und 8 der Verkehrsordnung, hat der Vorstand durch Vermittelung des Verbandsvorstandes ablehnend beantwortet. Er hat dabei sein Bedauern über die Wiederaufnahme des abgelehnten Antrages ausgesprochen, weil er der Ansicht ist, der Antrag des Herrn Heinze bedeute Krieg zwischen Verlag und Sortiment, und zwar Krieg bis aufs Messer. Denn die Verleger können und werden sich von niemand vorschreiben lassen, welchen Rabatt sie auf ihre Verlagswerke geben sollen. Das sei eine innere Angelegenheit jedes Verlegers; es giebt viele gangbare Werke, die freiwillig vom Verleger mit höherem Rabatt als 25 Prozent geliefert werden. Möchte das gute Einvernehmen zwischen Verlag und Sortiment, das durch die jüngste Verlegererklärung neue Stärkung erhalten hat, nicht wieder durch einen solchen Vorstoß gestört werden!

In der an diesen Bericht sich knüpfenden Besprechung wird aus der Versammlung heraus der Antrag gestellt, es möge eine Eingabe an das Ministerium und die kirchlichen Behörden gemacht werden, dahingehend, daß bei allen neuen Büchern dieser Behörden ein genügender Rabatt für den Sortimenter vorzusehen sei. Die Versammlung blieb jedoch bei ihrem vorjährigen Beschluß, der den Vorstand anweist, bei passender Gelegenheit diese Vorstellungen persönlich zu machen.

II. Kassenbericht. Der Rechner, Herr Bomhoff, erstattet folgende Rechnungsablage:

Sonntag den 16. März 1902.

	Einnahme M	Ausgabe M
Kassenbestand vom Jahre 1900/1901	150.01	
Mitgliederbeiträge	185.—	
An den Kreis- und Ortsverein als Beitrag		70.—
Für Drucksachen		50.50
Ausgaben für einen Schleuderfall		5.78
Reisebeitrag an ein Mitglied nach Leipzig		58.80
Bleibt in der "Kasse" Köln		48.40
	335.01	335.01

Im Anschluß an diesen Kassenbericht beantragt ein Mitglied, daß diejenigen Mitglieder, von denen Beiträge trotz wiederholter Mahnungen nicht zu erhalten sind, aus dem Verein auszuscheiden haben, und daß ihnen von den Mitgliedern des Vereins fernerhin nur mit verkürztem Rabatt geliefert werden darf. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

III. Die Wahlen für den Börsenverein werden nach den Vorschlägen des Wahlausschusses einstimmig genehmigt.

IV. Die neuen Verkaufsbestimmungen. Der Vorsitzende berichtete eingehend über die bisherigen Beratungen im Schoße des Börsenvereins, die zu der vorliegenden Fassung geführt haben. Er spricht seine Freude darüber aus, daß der Börsenvereins-Vorstand diesen schwierigen Gegenstand in so energischer Weise aufgegriffen habe, um dem bedrängten Sortiment zu Hilfe zu kommen, und meint, daß, wenn diese Aktion gelinge, kaum noch irgend eine Anforderung an den Börsenverein gestellt werden könne. Daß auch die Verleger sich zustimmend verhalten, dürfte erwartet werden, denn die Hebung und Kräftigung des Sortiments sei auch eine Angelegenheit des Verlagsbuchhandels. Es wurde darauf folgender Beschluß einstimmig angenommen:

»Der Elsaß-Lothringische Buchhändler-Verein nimmt die vorgeschlagenen Verkaufsbestimmungen an, unter der Voraussetzung, daß sie von sämtlichen Orts- und Kreis-Vereinen, einschließlich der von Leipzig und Berlin, angenommen werden, und daß Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 69. Jahrgang.

ihre Einführung an einem Tage gleichzeitig in ganz Deutschland erfolgen kann.«

V. Anträge aus der Versammlung siehe unter I.

VI. Neuwahl des Vorstandes. Der Vorsitzende giebt die Erklärung ab, daß er sein Amt nach neunjähriger Thätigkeit niederlegen wolle, wie er es im vorigen Jahre angezeigt habe, nicht aus Amtsmüdigkeit, sondern in der Ueberzeugung, daß es für den Verein wichtig sei, das Amt des Vorsitzenden nicht zu einem perennierenden in einer Person werden zu lassen. Er schlägt als seinen Nachfolger Herrn Rudolf Beust vor, der hierauf einstimmig zum Vorsitzenden gewählt wird, nachdem er selbst zum Ehren-Präsidenten ernannt worden. Die Versammelten erheben sich zu Ehren ihres Ehren-Präsidenten von ihren Sitzen, und der neu erwählte Vorsitzende führt in kurzen, der Sachlage entsprechenden Worten aus, daß er sich bestreben werde, sein Amt im Sinne seines Vorgängers, der ihm seine Hilfe auch für die Folge versprochen habe, weiterzuführen. Nachdem er den übrigen Mitgliedern des Vorstandes für ihr Verbleiben im Amte, sowie den Anwesenden für das ihn ehrende Vertrauen seinen Dank ausgesprochen, wird der geschäftliche Teil der Versammlung geschlossen.

Den Abschluß bildete — wie gewöhnlich — ein Festmahl, das die Mehrzahl der Mitglieder noch lange in zwangloser, gemüthlicher Geselligkeit vereinigte.

Der Vorstand:

Dr. Trübner, abgehender Vorsitzender.
Beust, neugewählter Vorsitzender. Heinrich, Schriftführer.
Bomhoff, Rechner. Bolze und Even, Beisitzer.

Wer allein ist berechtigt, einen Wiederkaufs-Rabatt zu beanspruchen?

Die Bekanntgabe der Verhandlungen des Vereins der Leipziger Sortiments- und Antiquariatsbuchhändler über die Rabattfrage im »Börsenblatt« Nr. 74 vom 2. d. M. giebt mir Veranlassung, obige Frage aufzuwerfen. Es heißt in dem Berichte:

»Erheblich größere Schwierigkeiten standen und stehen der allgemeinen Einigung des sonst üblichen Rabatts entgegen. Nirgends ist die Gelegenheit, Bücher zu den Verleger-Nettopreisen zu beziehen, so leicht geboten wie in Leipzig. Nicht bloß Angestellte im Buchhandel haben insgedessen einen förmlichen Bücherhandel organisiert, sondern auch Inhaber und Angestellte der dem Buchhandel verwandten Geschäftszweige benutzen die Möglichkeit, für sich und die Ihrigen zu den Buchhändler-Nettopreisen einzukaufen, in erheblichem Maße. Die Versuche, diesen Zwischenhandel zu beseitigen, sind trotz der sehr dankenswerten Mithilfe der Besitzer großer Firmen bis jetzt nur sehr wenig erfolgreich gewesen. Daß dieser Handel durch jede Einschränkung des Kundenrabatts nur gefördert werden wird, liegt auf der Hand; nicht minder, daß der Prozentsatz der so dem Leipziger Sortiment entzogenen Kundschaft recht beträchtlich ist.«

Jeder, der in die Verhältnisse eingeweiht ist, wird obiges bestätigen. Es sind ganz ungeheure Summen, die auf diese Weise nicht allein dem Leipziger Sortiment, sondern dem Gesamtbuchhandel verloren gehen. Fälle, wo Angestellte ein schwunghaftes Versandgeschäft betreiben, werden gar nicht selten angetroffen. Man sollte von berufener Seite einmal Erhebungen über derartige Verhältnisse anstellen.

Unverzeihlich ist es, daß die Chefs vieler dem Buchhandel verwandter Geschäftszweige, die, nebenbei bemerkt, ihm ihre Existenz verdanken, ihren Angestellten Bücher-Verlangzetteln zur Verfügung stellen. Es giebt z. B. große Leipziger Druckereien, die ca. 1000 Beamte und Arbeiter beschäftigen und wo alle diese mehr oder weniger von den Bücherzetteln der Firma für sich und Bekannte Gebrauch machen.

Der Verleger und Barsortimenter sollte daher nur dem den üblichen Wiederverkaufs-Rabatt bewilligen, der sich